

15.10.2021

Vertretung Glaisin
Tiedcke

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Sachsstelle
Kirsche Straße 159
Schwerin

Entwurf: Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg
Entwurf des Kapitels 6.5 Energie, zur 3. Stufe des Beteiligungsverfahrens, Stand Mai 2021
WEG 27/21 Bresegard und 28/21 Karenz

Durchführungszeitraum: 31.08.2021 bis 02.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
nehmen zu der oben benannten 3. Stufe des Beteiligungsverfahrens wie folgt Stellung:

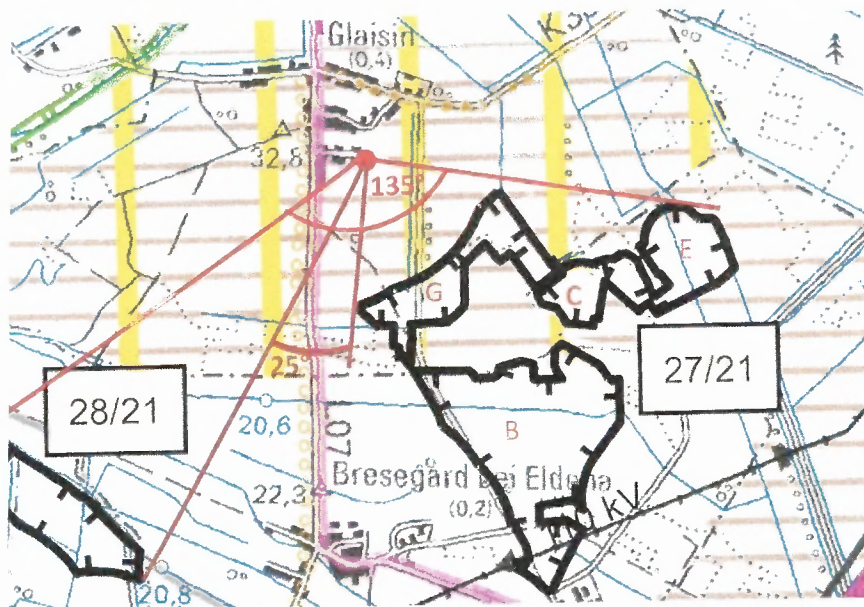
Zusammenfassung von Windeignungsgebieten



Regionaler Planungsverband, bearbeitet durch Andre Tiedcke

Entwurf des WEG 27/21 um die Stück G, C, E zu einem Windeignungsgebiet mit B, verletzt nach den Abstandsregeln der Regionalplanung den mindest Abstand von 100m für zusammenhängende Windeignungsgebiete. Die Entfernung zwischen B und G beträgt 381 m (getrennt durch ein Waldstück), so dass die Flächen nicht als ein zusammenhängendes Windeignungsgebiet betrachtet werden kann und somit der Abstand von 2500m eingehalten werden muss. Auch zwischen C und E beträgt der Abstand 144m, so dass auch hier der Abstand von 2500m anzunehmen ist. Entsprechend handelt es sich hier um 3 separate Windeignungsgebiete, wo die Abstandsregelung der Regionalplanung eingehalten werden muss.

Entsprechend handelt es sich bei der Fläche G um die Gemarkung Glaisin/Ludwigslust, wodurch die Bezeichnung WEG 27/21 nicht mehr zutreffend und dementsprechend irreführend.



Regionaler Planungsverband, bearbeitet durch Andre Tiedcke

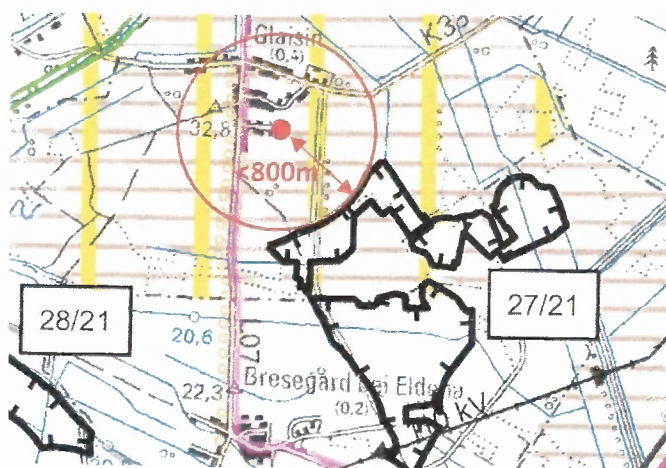
Betrachtung der Umfassung im Dokument „Dokumentation der Potenzialflächenanalyse, Kapitel WEG 27/21 und 28/21 Karenz“ wurde die Ortslage Glaisin nicht berücksichtigt, obwohl sich die Erweiterung auf Gemarkungsfläche G) befindet.

Die Umfassung von 135°, durch das WEG 27/21 und WEG 28/2, für die Ortslage Glaisin verletzt die Restriktionskriterien der Regionalplanung, die eine maximale Umfassung von 120° für Ortslagen bestimmt hat. Auch der Freihaltekorridor zwischen WEG 27/21 und WEG 28/21 beträgt nur 25°. Nach den Restriktionskriterien der Regionalplanung müsste hier mindestens ein Freihaltekorridor von 60° eingehalten werden, damit die Umfassung von 135° unterbrochen wäre.

Die Ortslage Glaisin hat erhebliche Höhenunterschiede, wodurch der südliche Teil, der zum Plangebiet dichtesten Teil, der Ortslage zuzuordnen ist.

Die Ortslage Glaisin zentriert um den Mittelpunkt in die geometrische Mitte des Dorfes zu platzieren wäre falsch, da es Bewohner des „Oberdorf“ nicht durch die Umfassung schützt.

Stand zur Ortslage Glaisin kleiner 800m



Regionaler Planungsverband, bearbeitet durch Andre Tiedcke

Der Abstand von < 800m zur Ortslage Glaisin verletzt die Restriktionskriterien der Regionalplanung, die einen Abstand von > 800m bei einer Anlagenhöhe von <200m bestimmt hat.

Die Größe des WEG und der damit verbunden hohen Anzahl an geplanten WFA kann eine bedrückende Wirkung auf die Ortslage Glaisin haben.

gemeine Wohngebiete und Kleingartenanlagen

Glaisin befindet sich südöstlich vom WEG 27/21, so dass eine erhebliche Beeinträchtigung durch Schattenwurf der Bäume für die angrenzenden Wohngrundstücke/ Einwohner entsteht. Der maximale Grenzwert von 30 min täglich im Jahr jährlich wurde bei der Planung nicht berücksichtigt (Es liegt kein Gutachten vor).

Denkmäler und Biotop im ausgewiesenen WEG 27/21



Flächennutzungsplan Glaisin 21. April 2010

Im Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigslust um den Ortsteil Glaisin befinden sich im Bereich des WEG 27/21 Denkmäler, die dem Denkmalschutz unterliegen, siehe obere Abbildung. In den Dokumenten zur 3. Entwurfsphase wurde dies nicht berücksichtigt bzw. ist eine Beteiligung der Denkmalschutzbehörde zu diesem Gebiet nicht erkennbar. Im Bereich befindet sich unmittelbar angrenzend zum WEG 27/21 ein Biotop nach § 20 LNatG M-V, welches einem besonderen Schutz unterliegt.

Umzogene Waldfläche >10ha

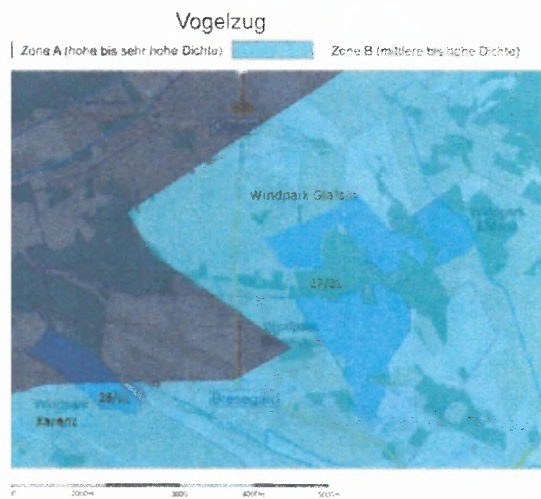


Die Erweiterung des WEG 27/21 wurde die gekennzeichnete Waldfläche fast vollständig umzogen. Dies führt zur Zerstörung des Lebensraums (Brutstätten) der vielen Milane und anderer Großvögel und sollte vom Planungsverband berücksichtigt werden.

en sachlichen Teilflächennutzungspläne werden als Bestandteil eines interkommunalen Windparks gesehen. t sich zusammen aus den Flächen der Gemeinde Karenz (in der aktuellen Regionalplanung das Eignungsgebiet I) der Fläche der Gemeinde Bresegard bei Eldena (zum Teil im Eignungsgebiet 27/21).

der Gemeinde Karenz ist anzumerken, dass sich diese in einer Vogelzugzone A befindet. Vogelzugzonen A sind skriterium zur Ausweisung von Windeignungsgebieten in der aktuellen Regionalplanung. Sie müsste so im Rah: schreibung entfallen.

Teilfläche befindet sich in einer Vogelzug B, welche für Vogelzug von mittlerer bis hoher Dichte steht. Weiter: s en in vielen Teilen von Wald umgeben wo sich Horststandorte befinden und die angrenzenden, geplanten Fläc: gssuche dienen. Ein übermäßiges Tötungsrisiko kann so nicht ausgeschlossen werden.



iko Böhlinger

ne, dass nicht durchgeführte Kartierungen von bedrohten Tierarten zu einer hier vorliegenden Flächenausweis: offensichtlich fehlerhaft. Die Dichtezentren Definition des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg w: eise dem Tötungsverbot von bedrohten Arten gerecht.

änder Papier sollte vollumfänglich zu Grunde gelegt werden und nicht nur einige der bedrohten Tier und: l.

ih, bedrohte Tiere erst in der konkreten Bauantragsphase zu untersuchen erzeugt bei potenziellen Investoren c: n nicht genau nachzuschauen, welche Vögel und Tierarten betroffen sein könnten.

beobachtungen aus den letzten 8 Jahren in dem Gebiet Eldena, Bresegard (25/18) und Karenz(26/18) lassen d: dass erhebliche Milanbestände im gesamten Planungsgebiet ansässig sind. Teilweise sind 10 Vögel und mehr l: ung der Flächen auf den Äckern und Feldern anzutreffen, siehe nachfolgendes Foto.



ne Glaisin 2016, Feld am Friedhof, Blick Richtung Eldena/Hornwald (Quelle: Holger Friel)

die temporär ziehenden Reiher, Gänse, Kraniche machen ihre Rast auf den Flächen, die jetzt als weiße Flächen: zu finden sind.